

Die Entnazifizierung in den vier Besatzungszonen

- Bei den Prozessen gegen die Hauptkriegsverbrecher wirkten die Besatzungsmächte noch einträchtig zusammen, bei der **Entnazifizierung in den Besatzungszonen gingen sie eigene Wege.**

Die Nürnberger Prozesse (14. November 1945 – 1. Oktober '46)

- Frankreich, Großbritannien, die USA und UdSSR bildeten einen **Internationalen Militärgerichtshof** mit vier Richtern, vor dem der **Prozess gegen 22 Hauptkriegsverbrecher** stattfand

Hauptanklagepunkte:

- Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit
- zwölf Angeklagte wurden zum Tode verurteilt
- sieben zu Freiheitsstrafen zwischen zehn und lebenslänglicher Haft verurteilt
- drei wurden freigesprochen

Nachfolgeprozesse (1946 - 1949)

- insgesamt 177 Angeklagte
- 24 zum Tode verurteilt
- 118 zu Haftstrafen
- 35 wurden freigesprochen

| Amerikanische Zone | Sowjetische Zone | Britische Zone | Französische Zone |
|---|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">– engagierte, bürokratische Entnazifizierung– bis August 1945 bereits 80.000 Verhaftete und 70.000 Entlassene– umfangreicher Fragebogen musste von allen Erwachsenen vollständig ausgefüllt werden– sollte der Ermittlung von Nationalsozialisten im öffentlichen Bereich dienen | <ul style="list-style-type: none">– zwischen '45 – '49 weitere 45. 000 verurteilt durch Militärtribunale– frühzeitig kleine Parteigenossen von Bestrafung ausgenommen– bis '48 ca. 526.734 Personen aus Beruf entlassen (Justiz, Verwaltung, Bildungswesen)– führte zu personellen Engpässen– sowjetische Lager im Januar 1950 | <ul style="list-style-type: none">– gemäßigte Gangart– Entnazifizierung nur in begrenztem Umfang– im Ganzen 24.000 Verfahren– arbeiteten mit Skalensystem von 1-5 :– 1-2 schwere Fälle– 3-5 leichtere Fälle– drei Viertel mit Strafen belegt– Mehrzahl der Strafen mit | <ul style="list-style-type: none">– faktisch plante die französische Militärregierung den Abschluss der politischen Säuberung in der öffentlichen Verwaltung bis zum Ende des Jahres 1945 um anschließend die freie Wirtschaft zu entnazifizieren– das von der Militärregierung angestrebte Ziel, politische Parteien in den Entnazifizierungsprozess zu |

| | | | |
|---|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – bis Dezember 1945 waren 900.000 Fragebögen eingegangen - anschließend 140.000 Personen entlassen – endgültig abgeschlossen wurde die Entnazifizierung erst im Februar 1950 – Bilanz: 900.000 Spruchkammerverfahren, 500.000 Personen wurden zu Geldstrafen verurteilt | <p>aufgelöst</p> <ul style="list-style-type: none"> – insgesamt ca. 150.000 Personen in UdSSR deportiert – zwischen 43.000 – 80.000 Menschen starben – gleichzeitig strukturelle Entnazifizierung (Bodenreform, Enteignung, Verstaatlichung) – 1948 Entnazifizierung per Befehl der sowjetischen Militärregierung beendet | <p>Internierungshaft abgegolten</p> <ul style="list-style-type: none"> – 4,5% mussten noch Geldstrafe zahlen | <p>integrieren gelang größtenteils, jedoch mit regionalen Unterschieden</p> <ul style="list-style-type: none"> – die faktischen Bestrebungen der Militärregierung, bis zum Ende des Jahres 1945 den gesamten öffentlichen Dienst in der Besatzungszone zu entnazifizieren, ließen sich nicht verwirklichen – es wurden bis zum Januar 1946 erst ein Drittel aller Beamten entnazifiziert – dennoch durchliefen insgesamt 77 .924 Personen das Verwaltungsverfahren der Entnazifizierung,, von denen 27 .013 (34, 6 %) aus ihren Ämtern entlassen wurden und 5. 896 (7,6 %) sogar die Chance auf eine Neueinstellung verwehrt wurde |
|---|--|---|---|

Bewertung der Entnazifizierung

- in den drei westlichen Zonen ca. 180.000 Internierte, davon ca.86.000 wieder aus den Lagern entlassen
- Britische Zone 64.000 Personen (entlassen 34.000 = 53%)
- Amerikanische Zone 95.250 Personen (entlassen 44.244 = 46%)
- Französische Zone 18.963 Personen (entlassen 8.040 = 42%)
- Sowjetische Zone 67.179 Personen (entlassen 8.214 = 12%)
- westliche Zonen: 5.025 Verurteilungen, davon 806 Todesurteile – 486 vollstreckt

- die Alliierten erreichten trotz einer großen Anzahl an Urteilen ihr Ziel nicht vollständig
- die Deutschen empfanden die Urteile als zu hart
- viele ehemalige Nazifunktionäre konnten einer Verurteilung entgehen
- teilweise wurden auch unschuldige Personen bestraft